

Gemeinde	<b>Krailling</b> Lkr. Starnberg
Bebauungsplan	<b>Nr. 31</b> <b>Änderung</b> <b>für die Pentenrieder Straße 7a-d</b>
Planung	<b>PV</b> Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Jäger <span style="float: right;">QS: ChS</span>
Aktenzeichen	KRL 2-79
Plandatum	05.04.2022 (Satzung) 17.12.2021 (Entwurf)

## Satzung

Die Gemeinde Krailling erlässt aufgrund §§2, 3, 4, 9 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

Die bisherigen Festsetzungen und Hinweise der Änderung des BP 31 vom 12.07.2005 werden innerhalb des festgesetzten Geltungsbereichs durch die nachfolgenden Festsetzungen geändert:

**Hinweis:** Inhaltliche Änderungen gegenüber der bisher gültigen Fassung sind fett gedruckt.

## A Festsetzungen

1. Die Festsetzung Nr. 3.1 wird wie folgt geändert:

GR 210                      höchstzulässige Grundfläche in Quadratmeter pro Baugrundstück (z.B. 210 qm). Ausnahmsweise kann gem. § 16 Abs. 6 BauNVO eine Überschreitung der Grundfläche für Balkone, Außentreppen, ortsunübliche Dachüberstände, **Terrassen ohne und mit Überdachung sowie Wintergärten** bis max. 20% zugelassen werden.

2. Die Festsetzung Nr. 4.1 wird wie folgt geändert:

Baugrenze.  
**Die Baugrenze darf nach Süden ausnahmsweise durch überdachte und nicht überdachte Terrassen sowie Wintergärten überschritten werden.**

3. Im Übrigen gelten alle Festsetzungen und Hinweise der Änderung des BP 31 vom 12.07.2005 unverändert fort.

## Verfahrensvermerke

1. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 13.07.2021 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 29.12.2021 bis 31.01.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.12.2021 gegeben.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 29.12.2021 bis 31.01.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.12.2022 gegeben.

3. Die Gemeinde Krailing hat mit Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 05.04.2022 den Bebauungsplan in der Fassung vom 05.04.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Krailing, den .....

(Siegel)

.....  
(Rudolph Haux, Erster Bürgermeister)

2. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde

Krailing, den .....

.....  
(Rudolph Haux, Erster Bürgermeister)